"Das Reich im nationalsozialistischem Weltbild, 1943"; Dritter Teil "Die Führung", Kapitel I "Das Wesen der Führung",

Auszüge S. 72 bis 77, Detlef Streich © Zitate mit Quellenangabe erlaubt

Abschrift der Auszüge aus dem originalen Dokument unter möglichster Beibehaltung der Formatierung und der originalen Hervorhebungen von Detlef Streich (14.11.2021)



S. 72 im Original

I Das Wesen der Führung

I. Der Führer ist der Träger des politischen Willens des Volkes, der niemals in einem vielköpfigen Parlament zum Ausdruck kommen kann, sondern in einzelnen Personen gefaßt werden muß.

Der politische Wille findet seinen sichtbaren Ausdruck in der Führergewalt. Das Volk in seiner Gesamtheit kann seinen politischen Willen nicht in die Tat umsetzen, es ist zahlenmäßig zu groß, als daß es als Ganzes politisch tätig werden könnte. Aus ihm kommen die lebendigen Anregungen zum politischen Geschehen; es vermag jedoch nicht in jedem einzelnen Falle konkret seine Gewalt auszuüben. Ausgeübt wird die Gewalt vom Führer, dem Partei und Staat zur Seite stehen.

1. **Der Führer** ist unabhängig von allen Gruppen, Verbänden und Interessenten, aber gebunden an die Wesensgesetze des Volkes. **Er besitzt** daher **die gesamte**

politische Macht. Seine Anordnungsmacht ist rechtlich und tatsächlich unbeschränkt. Vgl. Näheres unten 8. 75ff.

Das Führertum gilt nicht nur für einzelne Bereiche, sondern ergreift alle Organisationen, Einrichtungen und Verbände, die am Gemeinschaftsleben des Volkes teilhaben.

S. 73 im Original

- 2. **Der Führer ernennt die Unterführer** höheren Grades und kann diese zur Ernennung der Unterführer niederen Grades ermächtigen.
 - a) **Die Unterführer** führen die ihnen **anvertrauten Geschäfte selbständig** im Sinne des Führers und sind dem Führer für ihre Geschäftsführung verantwortlich.
 - b) **Die Unterführer** und die Geführten sind dem Führer **zu unverbrüchlicher Treue verpflichtet**. Der Bruch dieser Treue bildet das strafwürdigste Verbrechen im nationalsozialistischen Reich.
- 3. **Der Führerbegriff** beruht somit **auf einem gegenseitigen Treueverhältnis**; er wird von zwei Elementen gebildet:
 - a) **Autorität**; sie wächst von oben nach unten. Für die gesamte Führung ist nur ein Wille, nämlich der Wille des Führers, maßgebend.
 - b) **Verantwortung**; sie wächst von unten nach oben. Jeder Führer ist dem nächsthöheren Führer und letzten Endes dem an der Spitze des Volkes und des Reiches stehenden Führer verantwortlich.

4. Im Führer treten die Wesensgesetze des Volkes in Erscheinung.

- a) **Der Führer stellt**, indem er diese Wesensgesetze hervortreten läßt, **die gemeinsamen große Ziele auf**, die es zu verwirklichen gilt, und entwickelt den Plan, nach dem der Einsatz der völkischen Kräfte für die gemeinsamen Ziele zu erfolgen hat.
- b) Im staatlichen Leben kommt das zielsetzende, plangestaltende Wirken namentlich durch die in der Hand des Führers liegende Gesetzgebung zum Ausdruck, Der umfassende Bedeutungswandel des Begriffes "Recht" verlangt, daß die Rechtsetzung, die nicht mehr willkürlich und nach Zweckmäßigkeitserwägungen geschehen kann, ein zielbewußtes und planvolles Handeln umreißt,
- c) Auch in der Verwaltung und in der Wehrmacht sind Befehl und Gehorsam nur die für die Organisation notwendigen. Hilfsmittel; dem Wesen nach ist auch dieses Verhältnis vom Führer zur Gefolgschaft ein Verhältnis, das auf Verantwortung und Treue beruht.
- II. **Die Befähigung zum politischen Führer** ergibt sich nicht aus Bildung und Wissen, sondern **ist angeboren**. Sie **hängt von natürlichen Begabungen ab** in der gleichen Weise, wie auch die Eignung für bestimmte Berufe von angeborenen Begabungen abhängig ist.

- 1. **Die angeborenen Charaktereigenschaften des Führers** sind insbesondere **Mut, Idealismus, politischer Instinkt** (Fingerspitzengefühl), **rednerische Begabung**, logisches **Denkvermögen**, Fähigkeit zum Erfassen weltanschaulicher Zusammenhänge.
- 2. Hierbei handelt es sich um ererbte Veranlagungen. In der Regel bringen die Nachkommen von Männern, die in einem bestimmten Beruf Hervorragendes geleistet haben, auch eine gute Veranlagung für diesen Beruf. In der gleichen Weise vererbt sich auch die Führernatur auf spätere Generationen.
- 3. Hinzu kommt eine harte Schulung und Arbeit an sich selbst.
- III. **Der Kernpunkt des Führerproblems** liegt in der **Auslese der Führer**. Die Aufgabe besteht darin, die richtigen Begabungen an den richtigen Platz zu stellen.

Wenn ein Führer nach dem Leistungsprinzip in sein Amt gekommen ist, ist anzunehmen, daß er tatsächlich die für das betreffende Amt eignete Person ist; er hat deshalb Anspruch auf entsprechendes Vertrauen und entsprechende Achtung.

[...]

[...] S. 74 ausgelassen

S. 75 im Original

- IV. Der Führer trägt die alleinige Verantwortung.
- 1. Im liberalen Staat wurde die Verantwortung mit besonderer Vorliebe auf irgendwelche Wahlkörperschaften oder Kollegien abgewälzt, die durch Mehrheitsbeschluß entschieden und bei denen dann der einzelne verantwortungslos war.

Die Folge der Verantwortungslosigkeit ist Leichtsinn, die Folge der Vielköpfigkeit Sachunverstand. Die Abhängigkeit der Wahlkörperschaften von der Wählermasse machte diese verantwortungslos nach oben und autoritätslos nach unten.

2. Nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip soll derjenige, der ein Amt hat, für den Kreis der ihm übertragenen Aufgaben allein entscheiden und für die richtige Ausübung seines Amtes nach oben verantwortlich sein, nach unten Autorität haben, Das Beschwerderecht und sonstige geordnete Rechtsmittel bleiben hiervon unberührt.

Zum Tragen der Verantwortung ist notwendig, daß die persönliche Stellung der verantwortlichen Amtsträger gegen willkürliche Amtsenthebungen und andere Benachteiligungen gesichert ist.

3. **Neben einem Führer können** von ihm **berufene Ratgeber** für bestimmte Fachgebiete **bestehen**, deren Beratung für den Führer zwar nicht bindend ist, aber regelmäßig und vor allem auf den rein fachlichen Gebieten beachtet werden wird.

Die Behörden im nationalsozialistischen Staat sind nach dem bürokratischen (im Gegensatz zum kollegialen) System aufgebaut. Der Behördenleiter trägt die Gesamtverantwortung, wodurch jedoch die Verantwortung der Dezernenten nicht aufgehoben wird. Diese Verantwortung wird übernommen durch die sogenannte "Gegenzeichnung", deren Verweigerung den Dezernenten von der Verantwortung entlastet. [...]

S. 75 im Original

Il. Der Führer.

In der Person des Führers vereinigen sich der Wille des Volkes und die Macht des Reiches. Da im nationalsozialistischen Reich nicht Volk mit Volksvertretung und Staat mit Staatsspitze (Herrscher oder Präsident) einander gegenüberstehen, sondern eine Einheit bilden, kann die gesamte politische Macht auch nur von einer einzigen Person, vom Führer, ausgehen.

I. **Der Führer ist Repräsentant des Volkes**. In ihm verkörpern sich die Wesenseigenarten des deutschen Volkes. Er ist aus der Mitte des Volkes herausgewachsen und als Gestalter der NSDAP nicht Vertreter der Interessen eines Volksteiles, sondern der Gesamtheit der Volksgemeinschaft. [...]

S. 76f im Original

II/ 4. Der Führer ist oberster Richter. Wie die Rechtsschöpfung, so ist auch die Rechtsfindung auf eine einheitliche, vom Führer bestimmte Linie ausgerichtet, Wie in der Verwaltung gilt auch in der Rechtspflege die Arbeit des Rechtswahrers der Verwirklichung des nationalsozialistischen Gedankengutes., Rechtspflege und Verwaltung setzen den nationalsozialistischen Willen in die Tat um. Die Verbindung zwischen dem politischen Willen und der Rechtsfindung ist der Führer, der als oberster Richter die letzte Entscheidung hat.

S. 77 im Original

III. Der Führer ist Schöpfer und Wahrer des Reiches.

- 1. Der Führer hat dem Reich, in dem sich Volk und Staat vereinig (vgl. unten 8. 80), die **Idee und die Gestalt gegeben**. Unter Überwindung der politischen, stammesmäßigen, konfessionellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze ist durch die Volkwerdung der Nation das Reich erwachsen, in dem die Gedanken des Führers Gestalt gewonnen haben.
- 2. **Der Führer ist der Wahrer des Reiches.** In Befolgung seiner Befehle worden alle Aufgaben durchgeführt, die der inneren und äußeren Festigung des Reiches dienen. Hand in Hand mit der weltanschaulichen Prägung des Reiches geht dessen organisatorische Festigung. Unter der Leitung des Führer betreut die Partei die seelische Grundhaltung des Volkes und bekämpft die den Nationalsozialismus feindlichen Strömungen , erhalten Polizei und SS die inneren Grundlagen des Reichsgefüges und gewährleistet die Wehrmacht die unerschütterliche Stellung des Reiches in der Welt.